

# VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-209/2021-2026 1. Ergänzung

|                    |                              |               |            |
|--------------------|------------------------------|---------------|------------|
| Fachbereich        | III; Finanzen                | TOP-Nr.:      | 1.1        |
| Aufgabengebiet:    | 4.00 SG Finanzen und Steuern | Sitzung am:   | 26.01.2023 |
|                    |                              | Aktenzeichen: | 901-10     |
| Sachbearbeiter/in: | Tanja Höß                    | Erstellt am:  | 18.01.2023 |

| Beratungshistorie:         | Termin     | Beraten unter |
|----------------------------|------------|---------------|
| Gemeindevertretung         | 18.01.2023 | TOP-Nr.: 13   |
| Haupt- und Finanzausschuss | 26.01.2023 | TOP-Nr.: 1.1  |

## Vorlage des Entwurfs des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2022 - 2027

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung überweist den Entwurf des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2022 – 2027 an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung.

### Begründung:

Gemäß § 101 (3) HGO hat die Gemeindevertretung das vom Gemeindevorstand aufgestellte Investitionsprogramm in einem separaten Beschluss zu beschließen. Im weiteren Aufstellungsverfahren der Haushaltsplanung 2023/2024 ist das Investitionsprogramm analog der Haushaltssatzung zu behandeln.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2022 bis 2027 ist Bestandteil des Haushaltsplans 2023/2024.

### Anlage(n):

1. VE-209 Exposé Ravalzhausen
2. VE-209 Finanzplanungserlass 2023